

ExpertForce e. Gen.
zH Herrn Erich Sturmair
Rathausplatz 1
4550 Kremsmünster

Angebot Nr.: 01.005.21
Bearbeitung: Andreas Tiefengraber
Telefon: +43/3842/48476-14
E-Mail: a.tiefengraber@systemcert.at

Leoben, den 08.01.2021

Zertifizierung gemäß ISO 21001:2018

Sehr geehrter Herr Sturmair,
betreffend das oben angeführte Audit sowie über die Folgekosten, die sich mit der Aufrechterhaltung des Zertifikates in den nächsten Jahren ergeben würden, erlauben wir uns nachfolgendes aktualisiertes Angebot zu legen. Ausgangspunkt für dieses Angebot sind folgende Daten:

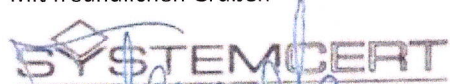
MitarbeiterInnen: **5 MA**
Scope / NACE: **37/85**
Standort(e): **1**
Geltungsbereich: **Expert Force e. Gen Geschäftsbereich Praxisakademie**
vorgegebener Aufwand: **lt. IAF MD5**

Positionen	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamt
Umstieg auf die ISO 21001:2018 im Rahmen eines Re-Zertifizierungsaudits mit 8 Stunden	1	Pausch.	€ 1.745,00	€ 1.745,00
			Summe Netto	€ 1.745,00
			USt. 20%	€ 349,00
			Gesamtsumme Brutto	€ 2.094,00

Die Reisezeiten u. -spesen sowie Nächtigungskosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt (siehe Erläuterungen).

Wir sind überzeugt, Ihnen ein ansprechendes Angebot gelegt zu haben und würden uns über eine weitere Zusammenarbeit mit Ihnen freuen.

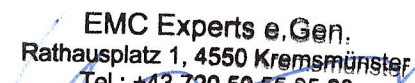
Mit freundlichen Grüßen



SYSTEMCERT
Zertifizierungsgesellschaft m. b. H.
8700 Leoben, Parkstraße 11, Austria
Tel.: +43 (3842) 48476-0, Fax: DW 4
http://www.systemcert.at, office@systemcert.at

Andreas Tiefengraber
Leitung Systemzertifizierung

Auftragsbestätigung:



EMC Experts e. Gen.
Rathausplatz 1, 4550 Kremsmünster
Tel.: +43 720 59 55 95 20
office@emcexperts.at, praxisakademie@emcexperts.at
www.emcexperts.at, www.praxisakademie-emcexperts.at
Datum / Firmenstempel / Unterschrift
(Wir bitten Sie, uns zur Beauftragung, das Angebot in digitaler Form zu retournieren)

Dieses Angebot wird durch Ihre Unterschrift gültig – bitte unterzeichnet retournieren! An das Angebot fühlen wir uns 6 Monate ab Ausstellungsdatum gebunden. Die Basis für das Angebot sind die Angaben der zu zertifizierenden Stelle (bzgl. Geltungsbereich, MA-Anzahl und Standorte) zum Zeitpunkt des Angebots sowie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Datenschutzrichtlinien in der jeweils gültigen Version (www.systemcert.at); Informationen zur Datenverarbeitung sind Bestandteil dieses Angebotes.

Für Fehlerfreiheit wird keine Gewähr übernommen; Gerichtsstand ist das Landesgericht Leoben. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass wenn im Text männliche Schreibweisen verwendet werden, bei Entsprechung auch die weibliche Form inkludiert ist. Im Falle einer beabsichtigten Übertragung einer bereits bestehenden Zertifizierung von der bisherigen, akkreditierten Zertifizierungsstelle zur übernehmenden Zertifizierungsstelle (SystemCERT) bestätigt der Zertifizierungsverwerber, dass er nicht aus Gründen einer der bisherigen Zertifizierungsstelle bekanntgewordenen, betrügerischen Handlung oder entsprechender laufender Ermittlungen die Übernahme der Zertifizierung anstrebt.

Erläuterungen

Kostenaufstellung	2021	2022*	2023*
für das aktuelle Audit bzw. die Folgekosten	R-Audit	Ü-Audit	Ü-Audit
Audit Stundenanzahl	8,00	6,00	6,00
Gesamtsumme (netto, exkl. USt.)	1.745,00	1.455,00*	1.455,00*

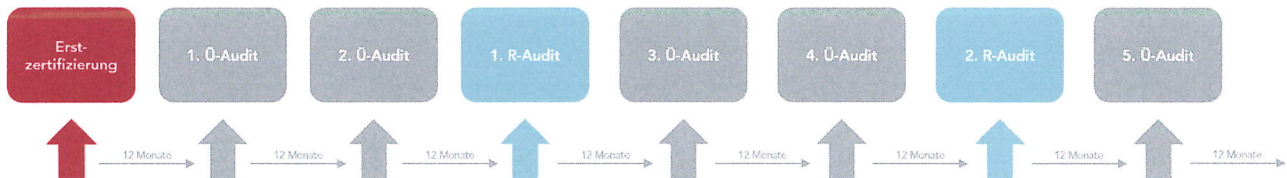
*** Die Folgekosten ab 2022 werden entsprechend dem Verbraucherpreisindex (Stand jeweils August) angepasst. Den jeweils aktuellen Preis übermitteln wir Ihnen im Zuge der jährlichen Beauftragung zeitnah vor dem Audit.**

inkludiert sind:

- Unterlagenprüfung und Planerstellung
- Vor-Ort-Audits
- Dokumentation Vor- und Nachbereitung
- Zertifikatsjahresgebühr

Auditintervall der Regelwerke

ISO 9001 | ISO 14001 | ISO 29990 | ISO 3834 | SCC/SCP/SGM | EN 15085-2



Dieses Angebot wird durch Ihre Unterschrift gültig – bitte unterzeichnet retournieren! An das Angebot fühlen wir uns 6 Monate ab Ausstellungsdatum gebunden; ab Auftragsbestätigung haben die Preise bis zum ersten Re-Zertifizierungsaudit (inkl.) Gültigkeit. Mit der Unterzeichnung des gegenständlichen Angebotes erklären Sie sich mit Inhalt, Umfang sowie Kosten generell einverstanden. Zeitgerecht vor JEDEM Audit erhalten Sie eine Beauftragung (Auditdatum, -dauer, -team, -kosten, ...). Mit der Unterzeichnung dieser Beauftragung entsteht eine verbindliche Verpflichtung für das konkret in dieser Beauftragung angeführte Audit.

Für JEDES Folgeaudit (Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudit) erhalten Sie erneut eine Beauftragung. SIE VERPFLICHTEN SICH DADURCH JEWEILS NUR FÜR EIN AUDIT!

Die Basis für das Angebot sind die Angaben der zu zertifizierenden Stelle (bzgl. Geltungsbereich, MA-Anzahl und Standorte) zum Zeitpunkt des Angebots sowie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Version (www.systemcert.at). Für Fehlerfreiheit wird keine Gewähr übernommen; Gerichtsstand ist das Landesgericht Leoben. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass wenn im Text männliche Schreibweisen verwendet werden, bei Entsprechung auch die weibliche Form inkludiert ist.

Erläuterungen

Auditbericht (Dokumentation, Vor- und Nachbereitung)

Der/die AuditorIn erstellt im Anschluss an das Audit einen Bericht, in dem die Nachweise für die Einhaltung des Standards, positive Feststellungen, Verbesserungspotenziale und ggf. Abweichungen enthalten sind. Dieser Bericht mit einer Empfehlung des Auditleiters/der Auditleiterin zur Zertifizierung wird durch die Zertifizierungsstelle nochmals geprüft und nach Zustimmung nimmt die Zertifizierungsstelle die eigentliche Zertifizierung vor und stellt das Zertifikat aus.

Erstzertifizierungsaudits

Erstzertifizierung

Das Zertifizierungsaudit wird auf Basis des vorliegenden Auditplans und an Hand einer Auditcheckliste durchgeführt und überprüft, ob das gesamte System die Forderungen des zugrunde liegenden Regelwerks erfüllt. Dies erfolgt durch Prüfung der vorliegenden Dokumentation, Befragung der MitarbeiterInnen und Beobachtung der festgelegten Verfahren in der praktischen Anwendung. Etwaige Schwachstellen werden in Abstimmung mit den Auditpartnern sofort formuliert und in den Abweichungsprotokollen festgehalten.

Erstinspektion (Audit inkl. Bericht)

Die Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle wird bei der Erstinspektion auf Basis des vorliegenden Auditplans und an Hand einer Checkliste durchgeführt. Dabei erfolgt die Überprüfung und Beurteilung der für die Ausführung zur Verfügung stehenden Ressourcen (Räumlichkeiten, Personal und Einrichtungen), um festzustellen, ob diese für die konstruktive Bemessung bzw. für die Herstellung von Stahl- und/oder Aluminiumbauteilen in Übereinstimmung mit den in der EN 1090-2 und EN 1090-3 festgelegten Anforderungen ausreichend sind. Die Überprüfung und Beurteilung erfolgt durch Prüfung der vorliegenden Dokumentation, Befragung der MitarbeiterInnen und Beobachtung der festgelegten Verfahren in der praktischen Anwendung. Etwaige Schwachstellen werden in Abstimmung mit den Auditpartnern sofort formuliert und besprochen sowie gegebenenfalls in den Abweichungsprotokollen festgehalten.

Nachaudit

Ein Nachaudit wird dann durchgeführt, wenn im Zuge der Erstinspektion Abweichungen vorgefunden wurden, welche nicht umgehend behoben werden können, aber für den Abschluss der Zertifizierung unabdingbar sind. Das Nachaudit wird spätestens 6 Monate nach der Erstinspektion durchgeführt; es werden die durchgeführten Verbesserungsaktivitäten geprüft.

Registrierung des Unternehmens

Einleitung des Zertifizierungsprozesses, Datenerhebung, etc.

Re-Zertifizierungsaudit (Re-Audit, nach 3 Jahren)

Bevor das Zertifikat nach seiner 3-jährigen Gültigkeitsdauer abläuft, ist die Wirksamkeit des Systems und seine Übereinstimmung mit dem Regelwerk durch ein Re-Zertifizierungsaudit nachzuweisen (Re-Zertifizierung).

Abweichungsbehebung

Werden die nachzureichenden Unterlagen entweder etappenweise oder nur nach wiederholter Aufforderung durch den Auditor bzw. die Zertifizierungsstelle übermittelt, steht es der Zertifizierungsstelle frei, den erhöhten administrativen Aufwand in Rechnung zu stellen. Der Mindestbetrag entspricht dem einer Dokumentationsstunde.

Reisezeiten

Wir sind bemüht, lokale AuditorInnen zum Einsatz zu bringen; sollte dies nicht möglich sein, werden die Reisezeiten nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

Reise- und Nächtigungskosten

Sonstige anfallende Reisespesen (z.B. Park- oder Mautgebühren u. km-Geld à EUR 0,50) bzw. Nächtigungskosten werden gesondert nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.

Unterlagenprüfung und Planerstellung

Eine Prüfung der übermittelten Dokumente auf deren Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Widerspruchsfreiheit hinsichtlich der Normforderungen, die für Ihr Unternehmen anzuwenden sind. Verbesserungspotenziale zur Systemoptimierung werden aufgezeigt.

Überwachungsaudits

Überwachungsaudit (Ü-Audit, jährlich)

Mit dem Überwachungsaudit wird durch stichprobenartige Überprüfung der Führungs- und Systemelemente nachgewiesen, dass das zertifizierte System angewendet wird und die Kriterien zur Aufrechterhaltung des Zertifikates erfüllt werden.

Überwachungsaudit - Laufende Überwachung (Intervall gemäß EN 1090-1)

Bei der laufenden Überwachung (LÜ) erfolgt die Überprüfung und Beurteilung des werkseigenen Systems in Bezug auf die konstruktive Bemessung bzw. Herstellung von tragenden Stahl- und/oder Aluminiumbauteilen. Die üblichen Überwachungsintervalle gem. EN 1090-1, Tabelle B.3 stellen sich wie auf Seite 2 abgebildet dar.

WPK-Erklärung

In den Jahren, in denen kein Vorort-Audit im Rahmen der laufenden Überwachung stattfindet, ist der Hersteller gemäß B.4.3 der ÖNORM EN 1090-1 verpflichtet, der Zertifizierungsstelle eine Erklärung über den unveränderten Ablauf der WPK zu übermitteln.

Zertifikatsausstellung bzw. -jahresgebühr

Diese Gebühr beinhaltet die Ausstellung des Zertifikates nach erfolgreicher Erstzertifizierung (1 Stk.) bzw. nach dem Re-Zertifizierungsaudit (1 Stk.), sowie die Verwaltung/Veröffentlichung aller zertifizierten Unternehmen und kostenlose Informationen über den Stand der Normung, neue Trends, etc. Die Gebühr bezieht sich auf ein Regelwerk (sie multipliziert sich mit jedem weiteren Regelwerk) und wird jährlich in Rechnung gestellt. Die Höhe richtet sich nach der MitarbeiterInnenanzahl der Organisation zum Zeitpunkt des Audits. Die Verwendung des Zertifizierungszeichens ist inkludiert.